

Salle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1912. Nr. 345. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 205.

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 25. Juli 1912.

Der deutsche Partikularismus.

Es wird uns geschrieben: Die Ablehnung des Lotterievertrages mit Preußen durch die bayerische Abgeordnetenversammlung ist selbstverständlich für Preußen eine Angelegenheit von ganz untergeordneter Bedeutung. Die Trennung der Post- und Eisenbahnverwaltungen ist und bleibt unter nationaler wie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bedauerlich, wie dies ja namentlich von intelligenten Politikern und Nationalökonomern seitlich des Wahns immer wieder betont wird. Die Reichspost und die Reichseisenbahnverwaltung, deren Abgabe gerade in dieser Beziehung wieder vielfach erprobt werden können, sind jedoch am ehesten dabei zu beruhigen. An den Eintritt Bayerns in die von Preußen geführte Lotteriegemeinschaft hat man aber in Preußen selbst vollends nicht das mindeste Interesse. Das war und ist eine verwaltungs-technische Frage, die man auch ausschließlich von diesen Gesichtspunkten hätte prüfen dürfen. Wo man jedoch Einsicht befaßt, hat man denn auch in Bayern die Vorzüge des Vertragsverhältnisses nicht allzu hoch anerkannt, von Seiten der Regierung sowohl, wie von Seiten der unbefangenen Presse. Nun selbst aber der politische Partikularismus und die Münchener Abgeordnetenversammlung darin und schließt den Vertrag in Thüringen; man glaubt damit eine Geldentlastung zu erreichen und wird sich in diesen Bewusstseinsmäßig aufzuheben, bis man früher oder später — allzu lange wird es nicht dauern — inne wird, weiten Schäden man eigentlich zerschlagen hat. Ist es aber so weit, dann wird das Schlimmste auf die Preußen in etwas geänderter Tonart wieder von neuem losgehen, denn es ist klar, daß nur das böse Preußen selbst, ist, wenn die erleuchtete Weisheit der bayerischen Abgeordnetenversammlung die Vorzüge der eigenen Regierung unannehmer findet.

Man könnte diesem Schauspiel mit größter Seelenruhe folgen, wenn nicht eben der Partikularismus als solcher eine sehr ernste und bedauerliche Erscheinung bliebe. In Baden und Württemberg ist er erfreulicherweise sehr im Rückgang begriffen, so sehr, daß man schon von einer geschäftlichen Ueberwindung sprechen kann; wenn jedoch in Baden der Gedanke einer Eisenbahngemeinschaft mit Preußen feierlich zum einigen wiederholenden Anläufen gänzlich zusammengebrochen ist, so war das, wie nebenbei bemerkt sein muß, das eigentliche Werk des vereinigten Großherzogs Friedrich, dem ein weiteres Zugeständnis Bayerns an den Reichsgedanken solange unerträglich schien, als der bayerische Sondergeist zum Dank für seine Widerspenstigkeit immer zärtlicher verhältlich wurde. Und tatsächlich ist ja dieser Sondergeist im Laufe der Jahrzehnte nicht schwächer, sondern eher stärker geworden. Die Großmachtsträume sind zwar vermindert und nur in ganz wenigen Köpfen ruht noch der Gedanke an die Möglichkeit eines Süddeutschen Reichs mit deutsch-österreichischem Kern; die Kultur und wirtschaftlich fortgeschrittenen Teile der Bevölkerung müssen auch in Baden, aber das alles vermag nichts gegen die in engem Partikularismus befangene Parlamentarität, die in München den Ton an gibt. Und wenn man ihre beschränkten Eigenschaftswörter mit aller nur denkbarer Nachsicht behandelt, so wird man doch mit Schmerz gewahrt, daß dieser Partikularismus das Reich an einer Stelle empfindlich berührt, und zwar in Elbst-Verträgen. Das leider ganz unüberwindbare Wiederaufleben der Franzosenziele zieht seine Kraft nicht mehr ausschließlich aus der Wurzel des politischen Protektions gegen die Ereignisse von 1870/71, sondern wesentlich nur aus dem deutschen Geistesleben jenes demokratisierenden Partikularismus, der den Preußen gegenüber den hochstehenden Ton einer gewissen geistigen Ueberlegenheit anschlagen zu dürfen glaubt. Was es mit dieser geistigen Ueberlegenheit auf sich hat, bedarf wirklich keiner näheren Beleuchtung, aber damit kommt man lieber nicht hinweg über die Tatsache, daß der unüberwindliche Zustand an der Westgrenze des Reichs in dem bayerischen Partikularismus eine Stütze findet.

Deutsch-kanadisches Zollverhältnis.

Unsern Handel mit Kanada drohen neue Erschwerungen dadurch, daß Kanada seinen Zolltarif seit einiger Zeit mehr und mehr zu Gunsten der Vereinigten Staaten umgestaltet. Zunächst hat es den Zoll auf Zement herabgesetzt, dann folgten Zollermäßigungen und Zollbefreiungen für Zellulose, Hartgummi, optisches Glas, Carne, halbergete Textilwaren und verschiedene andere Halbfabrikate. Wenn auch diese Zolltarifänderungen nicht bloß den Vereinigten Staaten gegenüber, sondern allgemein gelten, so handelt es sich dabei aber um Waren, die fast ausschließlich aus den Vereinigten Staaten eingeführt werden. Nicht England und noch weniger Deutschland kommen die Ermäßigungen zugute. Es hat fast den Anschein, als wolle man in Kanada den im vorigen Jahre geschickten Plan einer Zollunion mit den Vereinigten Staaten wieder aufnehmen. Von amerikanischen Kongress wird dieses Bestreben der kanadischen Regierung zweifellos großes Entgegenkommen finden. England ge-

nügt für seine Exportartikel einen Vorzugssoll auf dem kanadischen Markt, kann aber angesichts der neueren kanadischen Zollpolitik trotzdem nicht mit den Vereinigten Staaten konkurrieren, die weitaus den größten Teil der Einfuhr nach Kanada liefern. Noch schlimmer ist der deutsche Handel daran, der nicht nur von jeglicher Vorzugsbehandlung, sondern auch von der Gleichstellung mit dem Handel der meisten nichtbritischen Länder ausgeschlossen ist. Vor reichlich zwei Jahren, im Frühjahr 1910, haben wir unsere Zollpolitik gegenüber Kanada dahin geändert, daß wir den Waren, die Kanada aus liefert, die Vorteile unseres Vertragsstaris einräumten. Dafür hat Kanada zwar von der Weitererhebung seiner 33,3prozentigen Zollsatzgölle auf deutsche Waren Abstand genommen, uns aber keinerlei Meistbegünstigung zugeteilt. Unser damaliges Zugeständnis an Kanada deckt sich nicht mit dem bislang in unserer Zollpolitik befolgten Grundsatz, Meistbegünstigung nur gegen Meistbegünstigung zu gewähren. Das Abkommen mit Kanada vom Frühjahr 1910 sollte allerdings auch nur ein Provisorium sein und den Übergang zu einem zunächst halb herzuführenden endgültigen Handelsvertragsverhältnis mit wirklicher Gegenseitigkeit bilden. Inzwischen haben aber weitere handelspolitische Verhandlungen zwischen Deutschland und Kanada nicht mehr stattgefunden, und weder in Kanada noch in London denkt man an die Einleitung solcher Verhandlungen, so daß es recht zweifelhaft erscheint, ob das Provisorium von 1910 überhaupt unserem Vorteil entspricht. Unsere Einfuhr nach Kanada ist zwar infolge des Wegfalls der Zollsatzgölle gestiegen, aber so oder so mehr hat seitdem die Einfuhr kanadischer Produkte nach Deutschland zugenommen. Für die Beilegung der kanadischen Zollsatzgölle haben wir den Kanadiern unseren Vertragstarif bewilligt, also bereits alles hingegeben, was wir aus dem Gebiete des Zolltarifs geben können. Wir haben außerdem mit Recht unsere Vorteile auf dem kanadischen Markt, vor allem Gleichstellung mit Frankreich, Desterreich-Ungarn, der Schweiz, Japan und anderen nichtbritischen Ländern, die infolge des französisch-kanadischen Handelsvertrags und auf Grund der Meistbegünstigung weitgehende Zollbegünstigungen genießen. Aber als Gegenleistung dafür können wir Kanada kaum noch etwas bieten, weil es eben alles bereits erlangt hat. Dieses höchst einseitige Zollverhältnis bedarf dringend der Reform, um so dringender, als Kanada jetzt planmäßig die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten zu erleichtern sucht, wodurch der deutsche Handel zweifellos noch mehr als bisher zu Grunde gedrängt werden wird.

Die innere Lage in der Türkei.

Der Nationaltag. — Wie die Jungtürken denken. — Freigelassene Deputierte.

Der Nationaltag ist ohne Störung verlaufen. Das jungtürkische Komitee landete seinen Klubs Rundschreiben, die belegen, die Partei werde dem neuen Kabinett des Vertrauens ausprechen, wenn das Programm des Kabinetts den Nationaltag entspräche. Es verläutet, der Ministerrat am 23. er. beriet über die Auflösung der Kammer. — Drei Offiziere und zwölf Soldaten, die nach der Delegation in Monastir gefunden worden und die Wätern zufolge wieder freigelassen worden.

Noch zwei Ministerkennennungen. — Die ersten Maßnahmen des neuen Kabinetts.

Die Ernennung des Staatsrats Amalibetiz zum Arbeitsminister und des ehemaligen Votführers Reichid Balica zum Landwirtschaftsminister ist am 23. Juli amtlich veröffentlicht worden. Die Regierung stellte allen abgelaufenen Behörden bereits den Befehl zu, sofort die freigelegten Unternehmungen einzustellen. Das Ministerium der Posten und Telegraphen wurde dem früheren spanischen Minister Sosa Pascha angeboten, der noch nicht geantwortet hat. Die Gerichte von der Demission des ersten Sekretärs und des ersten Kammerherrn des Sultans werden als falsch bezeichnet. Die Regierung trifft die zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendigen Maßnahmen. Alle Offiziere der Polizei, die nach der Revolution in den Dienst getreten sind, werden unter den verschiedenen Rassen zu befristeter, der Bevölkerung den Genuß von Gleichheit und Gerechtigkeit zu gewährleisten und die Privilegien der Ausländer gemäß den Kapitulationen zu sichern.

Das Manifest der Offiziere der Militärliga.

Das Manifest, welches die Offiziere der Militärliga erlassen haben, hebt die Schäden des alten Regimes hervor, die die Revolution im Jahre 1908 herbeigerufen hätten, verurteilt die konstitutionelle Verfassung und unterdrückt die Ursachen der gegenwärtigen Krisis. Das Manifest erklärt, alles Uebel komme davon, daß 1. die Offiziere die Ehre der Armee bei den Wahlen mißbrauchen, 2. daß die Offiziere ohne daß eine force majeure vorgelegen habe, in Abstellungen beschäftigt wurden, 3. daß

Offiziere, die der alten Armee angehört, die Armee verlassen, ein verarmtes Delegierte einer Partei zu werden, 4. daß die Offiziere regelmäßig Klubs besuchten und ohne etwas davon zu verstehen sich in die Politik der Regierung mischten, 5. daß sie die Moral der Armee verdoeben hätten, um die Ansichten ihrer Partei zur Geltung zu bringen, 6. daß Offiziere mit erhablen Geschäften verwendet worden, was eine Abminderung des kameradschaftlichen Verhältnisses hervorgerufen habe, 7. daß viele Offiziere in Stellen verwendet wurden, die ihnen nicht zuzufallen und daß sie die Kriegsfälle betätigten, 8. daß sie die Gesetze nach ihrem Willen ausarbeiteten, die sie dann beratt anwandten, wie dies nur bei einer absolutistischen Regierung möglich ist, 9. daß infolge der Veränderung des Ansehens der kameradschaftlichen Verhältnisse die Angelegenheiten nicht aus der Reihe auszuweichen waren, 10. daß die Offiziere die Gesetze die Willkür von Personen und an Stelle der Gerechtigkeit der gute Willen eines jeden trat, 11. daß Offiziere, die ihre Verantwortung billig verlaufen, von politischen Komitees Aufträge annahmen.

Das Manifest heißt es dann weiter: Wir stützen uns auf den Patriotismus aller ottomanischen Offiziere und richten an sie folgendes Programm einer Organisation, welche die obenbenannten Missetaten beseitigen soll:

1. Der getauften Armee wird unteragt, sich mit Politik zu befassen.
2. Die Organisation beruht auf der Organisation des Heeres, 3. Status der Organisation sind die militärischen Gesetze und Verfügungen.
4. Wer nicht zur Armee gehört, wird nicht zum Kameradschaftlichen Verhältnisse zugelassen.
5. Die Zentralstelle soll beschließen, daß in allen Maßnahmen Einmütigkeit herrscht, um Verwirrung, noch zum Wohle des Vaterlandes notwendig ist und dies verpflichten.
6. Die gemeinam zu erfüllende Tätigkeit wird durch die Zentralstelle bestimmt.
7. Die Mitglieder der Kammer und der Marine sollen allen ihren Kameraden, die davon noch keine Kenntnis haben, folgende Punkte mitteilen: a) Unter Führung des Ranges und der dienstlichen Funktionen hat jeder Offizier die Kameraden namhaft zu machen, deren Patriotismus er kennt und zu denen er Vertrauen hat, und jeden Offizier, der sich mit Politik befaßt, aus der Reihe zu beiseite, um dessen Unternehmungen entgegenzuarbeiten zu können. b) Nachdem man auf diese Weise in jedem Kameraden die richtigen Ansichten gewonnen hat, soll jeder Offizier die Politik befaßt, wird man sie dahin zu bringen versuchen, diesen ungesunden Weg zu verlassen. c) Diejenigen unter den Offizieren, die von ihrer politischen Betätigung nicht ablassen, werden auf eine Liste gesetzt werden, die einem Offizier höheren Ranges übergeben werden wird. d) Die Offiziere, die fortbekannt werden, daß sie sich mit der Kameradschaftlichen Verhältnisse befassen, soll sie sich mit der Politik befassen, werden von einer Verbindung von drei Offizieren aufgeführt werden, zur Ordnung zurückzuführen. e) Wenn ein Offizier auf den zweiten Schritt der Anordnung nicht eingetretet, wird man ihn zur Anzeige bringen und seine Entfernung aus dem Heere fordern. f) Wenn diese Maßregel seinen Erfolg hat, wird der gegen ihn ausgesprochene Bericht an die Zentralstelle gehen, die darüber zu entscheiden hat. g) Wenn eine Klage eine militärische Lösung erfordert, sollen der beleidigte Offizier und seine Familie von der Zentralstelle unterjagt werden und man wird die inneren Strafen gegen den Schuldigen zur Anwendung bringen. h) Unter keinem Vorwand dürfen einfache Soldaten in den Reihen der Kameradschaftlichen Verhältnisse aufgenommen werden. Die Armee und infolgedessen auch des Vaterlandes nach jedem Patrioten das Herz bluten, so daß jeder bestraft sein wird, sich an obiges Programm nicht und ohne Zögern durchzuführen zu halten.

Reinliche Angelegenheiten.

Die türkische Kammer hat am 24. Juli mit 94 gegen 14 Stimmen einen Antrag des albanischen Deputierten Surepa angenommen, der verlangt, daß eine Untersuchung über die angebliche Beteiligung verschiedener Gegenstände aus dem Bureau des Kammerpräsidenten durch den früheren Präsidenten Ahmed Hali eingeleitet wird. Die Kammer beschloß nicht eine parlamentarische Kommission, sondern die Quästoren mit der Untersuchung zu betrauen. Der Wert der fehlenden Gegenstände übersteigt angeblich eine Million Francs.

Walther Reichel ist zurückgetreten.

Zu seinem Nachfolger wird wahrscheinlich ein Marineoffizier ernannt werden. Die Komitewegung am 24. Juli verlief stürmisch.

Immer wieder Flottendebatte im englischen Unterhaus.

Im englischen Unterhaus gab die Abstimmung über den Flottenausschlagelast Anlaß zu einer allgemeinen Debatte über die Erklärung des Marineministers Churchill vom 22. Juli. Neue Tatsachen wurden nicht vorgebracht, aber Churchill liest verschiedene Punkte auseinander, gegen die sich die Kritik gerichtet hatte. Der Unionist Freeman erklärte, der Geist, in dem viele Mitglieder den Etat betrachteten, wäre von dem Wunsch eingegeben, dem Beispiel des deutschen Reichstags zu folgen und den Etat ohne Debatte anzunehmen. Wenn sie auch richtig wären, daß die genügende Vorlage getroffen wäre, so zweifle er persönlich doch, ob diese Vorlage ausreißend sei. Es wäre klar, daß 33 englische gegen 25 deutsche Schiffe in voller Dienstbereitschaft nicht einen Sicherheitsüberschuß von 60 Prozent darstellten. Churchill unterredet hier und sagte: Es hat niemand behauptet, daß wir einen Sicherheitsüberschuß von 60 Prozent in voller Dienstbereitschaft haben sollen. Freeman fragte darauf: Betrachtet die Admiralität 33 gegen 25 für einen genügenden Sicherheitsüberschuß. Churchill er-

Deutscher Borsen, 24. Juni 1912

Deutscher Borsen, 24. Juni 1912. Berlin, Banknotk. 4 1/2 % ...

Main table containing various stock market listings, including sections for 'Deutscher Borsen', 'Bank-Aktion', 'Industrie-Aktion', and 'Wechselkurs'. It lists numerous companies and their corresponding market values and prices.